



II-3220 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 11.633/75-I 1/77

WIEN, 30. Jänner 1978
1011, Stubenring 1

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament

1010 Wien

1515/AB

1978-01-31

zu 1517/13

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhart und Genossen (SPÖ), Nr. 1517/J, vom 2. Dezember 1977, betreffend Kampf dem Lawinentod

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhart und Genossen (SPÖ), Nr. 1517/J, betreffend Kampf dem Lawinentod, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1.: Die konkreten Maßnahmen und sonstigen Initiativen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, mit dem Ziel, Verluste an Menschenleben und Sachgütern bestmöglich zu verhindern, umfassen ein umfangreiches, sinnvoll ineinandergreifendes System von Vorkehrungen, Arbeiten und Verfahren zum Schutz vor Lawinen. Als wichtigste sind zu nennen:

- o sogenannte "aktive Schutzmaßnahmen", dazu sind zu zählen:
 - oo Technische Lawinenverbauungsmaßnahmen und
 - oo Aufforstungsmaßnahmen
- o sogenannte "passive Schutzmaßnahmen", dazu zählen:
 - oo Gefahrenzonenpläne
 - oo Gutachten in Zusammenarbeit mit den Behörden und Institutionen

- oo Schnee- und Lawinenforschung
- oo Weiterbildung, Schulung.

Zu den einzelnen Maßnahmen ist zu bemerken:

- oo Technische Lawinenverbauungsmaßnahmen.

Diese werden in der Art von Verwehungsverbau, Stütz- oder Anbruchsverbau, Ablenkverbau und Brennsverbau vom Forst-technischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, zum Schutz von Siedlungen und Verkehrsanlagen, seit Jahrzehnten ausgeführt. Seit dem Jahre 1970 wurden auf diesem Sektor u.a. folgende Bauwerke errichtet:

Schneebrücken	39.849 lfm
Lawinenleitwerke	7.331 lfm
Lawinenterrassen	30.076 m ²
Lawinenfallböden	484.650 m ³

- oo Aufforstungen und Bebuschungen

Seit dem Jahre 1970 wurden in Wildbach- und Lawinengebieten auf einer Fläche von 1157,66 ha Aufforstungen und Bebuschungen durchgeführt. Ein wesentlicher Teil dieser Maßnahmen trägt dazu bei, in Lawinenabbruchgebieten den Abgang von Lawinen zu verhindern.

- oo Ausarbeitung von Gefahrenzonenplänen

Durch die immer rascher und tiefer in Gefährdungsbereiche von Lawinen, aber auch von Wildbächen, vorstoßende Nutzung des Raumes konnte trotz größter Anstrengungen dem Schutzbedürfnis aus finanziellen Gründen nicht immer voll entsprochen werden. Es wurde vielmehr erforderlich, durch Vorkehrungen im Rahmen der sogenannten "passiven Schutzmaßnahmen" lenkend in Aktivitäten der Raumnutzung einzugreifen. Dazu ist es notwendig, allen damit befaßten Gebietskörperschaften und Institutionen Darstellungen der Gefahrenbereiche und des Gefährigungsgrades zur Verfügung zu stellen. Insbesondere dienen die Gefahrenzonenpläne als Entscheidungshilfe für die Ausarbeitung und Dringlichkeitsreihung von Wildbach- und Lawinenverbauungsprojekten und dann weiters für einschlägige Tätigkeiten der Gemeinden, wie Erstellen der Flächenwidmungspläne, Erteilung von Bau-

- 3 -

bewilligungen und Durchführung sicherheitspolizeilicher Maßnahmen. Diese umfassen u.a. Evakuierungen bei Naturkatastrophen, Sperre von Verkehrsanlagen und Schipisten und gewinnen im Zusammenhang mit der Lawensicherheit besondere Bedeutung.

Wegen der außerordentlichen Wichtigkeit der Gefahrenzonenpläne genießt ihre Ausarbeitung Vorrang. Bisher wurden nahezu 250 Gefahrenzonenpläne ausgearbeitet.

- oo Erstellung von Gutachten über Lawinengefährdungen. Wie schon erwähnt, ist es notwendig, lenkend in jene Siedlungs- und Wirtschaftaktivitäten einzugreifen, die sich in Gefährdungsbereichen von Wildbächen und Lawinen abspielen. Dies geschieht einerseits durch die Ausarbeitung von Gefahrenzonenpläne, die den verschiedenen Körperschaften zur Verfügung gestellt werden, andererseits durch die Erstellung von Einzelgutachten. Als ein Beispiel für diese verantwortungsvolle und umfangreiche Tätigkeit können die Ermittlungen über die Lawinengefährdung von Seilbahnen, Liften und Schipisten genannt werden, die im Jahre 1975 im gesamten Bundesgebiet durchgeführt wurden. Mit beispiellosem Einsatz wurden innerhalb kurzer Frist 2760 Anlagen, d.s. Seilbahnen, Sessellifte und Schlepplifte, untersucht. Es war festzustellen, welche Teile der Anlagen lawinengefährdet sind (Stützen, Berg- und Talstation, usw.), welches Ausmaß diese Gefährdung erreicht, ob eine lawinensichere Piste vorhanden ist und welche Verbauungsmaßnahmen oder sonstige Vorkehrungen im Falle einer Lawinengefährdung vorgenommen werden müssen, um die Sicherheit der Touristen und Anlagen zu gewährleisten. Das Ergebnis war eine umfassende Bestandsaufnahme, die eine wesentliche Grundlage für wichtige Entscheidungen für die mit der Sicherheit von Seilbahnen und Liften befaßten Behörden darstellt. Darüber hinaus wurde allgemein die Notwendigkeit eines integralen und organisierten Lawinenschutzes unter Einbeziehung sonstiger Schutzmaßnahmen (wie Sprengseilbahnen u.a.) in eindringlicher Weise vor Augen geführt. Es kam zur Einrichtung und Reorganisation von Lawinenkommissionen sowie Verbesserungen der Meß- und Beobachtungseinrichtungen. Eine staatliche Anzahl von Verbauungen wurden errichtet oder sind in Durchführung.

oo Schnee- und Lawinenforschung

Die Wirksamkeit und der Fortschritt eines so weiträumigen, vielfältigen und komplizierten Aufgabenbereiches, wie es der Lawinenschutz darstellt, hängt im großen Maße von der Forschungstätigkeit auf allen jenen Gebieten ab, die mit diesem Zweig in Verbindung stehen. Von den Institutionen, die dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft angehören, nämlich dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung und der Forstlichen Bundesversuchsanstalt, wurden bisher bedeutende Beiträge für die Entwicklung des Lawinenschutzes geliefert. Ein Beispiel dazu: Das Klimahaus am Patscherkofel, das im Rahmen der Forschungsstelle für Lawinenvorbeugung mit der Zielsetzung errichtet wurde, Forschungen auf dem Gebiet der Hochlagenaufforstung zu ermöglichen, hat inzwischen Welt-
ruf erlangt.

Derzeit obliegt die Schnee- und Lawinenforschung dem Institut IX der Forstlichen Bundesversuchsanstalt. Die Hauptaufgaben umfassen:

- (.) Lawinendokumentation (Erhebungen, Verarbeitung und Veröffentlichung)
- (.) Messung von Lawinenkräften
- (.) Aufnahme und Untersuchung von Schnee-Zeitprofilen
- (.) Untersuchungen im Zusammenhang mit Hochlagenaufforstungen

In Anbetracht der Wichtigkeit des Lawinenschutzes ist vorgesehen, die Forschungen auf diesem Gebiet zu verstärken.

oo Weiterbildung und Schulung

Für die Aufgaben, die dem Forsttechnischen Dienst zur Durchführung aufgetragen sind (Erstellung von Verbauungsprojekten, Ausarbeitung von Gefahrenzonenplänen, Gutachter-tätigkeit u.v.a.m.), müssen die Mitarbeiter entsprechend weitergebildet, d.h. mit dem letzten Stand des Wissens vertraut gemacht werden. Nur auf diese Weise können bestmögliche Ergebnisse auch auf dem schwierigen und verantwortungs-vollen Sektor des Lawinenschutzes erreicht werden.

Zur notwendigen Weiterbildung wurden die Mitarbeiter der Wildbach- und Lawinenverbauung in früheren Jahren zu Kursen in die Schweiz gesandt. Derzeit werden zu diesem Zweck einwöchige Seminare vom Forsttechnischen Dienst in Österreich veranstaltet, wobei die österreichischen Verhältnisse besser berücksichtigt und mit dem selben finanziellen Aufwand mehr Mitarbeiter weitergebildet werden können.

Die selben Überlegungen, wie sie im Zusammenhang mit der Weiterbildung der Mitarbeiter der Wildbach- und Lawinenverbauung angestellt werden, gelten auch für den übrigen Personenkreis, der sich mit der Lawinensicherheit beschäftigen muß, seien es nun Angehörige des Lawinenwarndienstes, Mitglieder der Lawinenkommission, Vertreter von Behörden und Körperschaften oder von privaten Institutionen und Gesellschaften: Das Ergebnis ihrer Tätigkeiten zum Schutz vor Lawinen wird weitgehend von ihrem Wissen über die notwendigen Grundlagen und Zusammenhänge abhängen. Eine entsprechende Aus- und Weiterbildung dieses Personenkreises ist daher unumgänglich notwendig. Die Mitarbeiter des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung haben in Anbetracht des dringenden Bedarfes an Experten an den verschiedensten regionalen Kursen und Seminaren als Vortragende mitgewirkt und damit einen entscheidenden Beitrag für die Schulung des erwähnten Personenkreises geleistet.

Zu 2.: Die für Lawinenverbauungen in den einzelnen Bundesländern seit 1970 aufgewendeten Bundesmittel sind in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt:

Wien	7 Mio.S
Burgenland	7 Mio.S
Niederösterreich	4,399 Mio.S
Oberösterreich	21,252 Mio.S
Salzburg	28,366 Mio.S
Steiermark	12,237 Mio.S
Kärnten	39,796 Mio.S
Tirol	146,412 Mio.S
Vorarlberg	86,190 Mio.S
Summe	338,652 Mio.S
=====	=====

Zu 3.: Es besteht die Absicht, unter Verwendung der bisher vorhandenen Unterlagen, eine Aufklärungsschrift über die Lawinengefahren und die grundsätzlichen Möglichkeiten des Lawinenschutzes in Zusammen-

arbeit mit den übrigen befaßten Stellen - allenfalls im Rahmen eines Kuratoriums für Lawinenschutz - herauszugeben.

Zu 4.: In den Lehrplänen für die höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten ist im Rahmen des Unterrichtsgegenstandes "Leibesübung" auch die Abhaltung von 7-tägigen Schulschikursen vorgesehen. Für die Durchführung dieser Schulschikurse bestehen Richtlinien, in denen auch sehr ausführlich auf die Lawinengefahr und das Verhalten bei Lawinengefahr hingewiesen wird. Die Lehrer für Leibesübungen werden bei Fortbildungs- und Lehrveranstaltungen über die Verhütung von Lawinenunfällen geschult.

Es besteht die Absicht, dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst anzubieten, Lehrkörper und Schüler auf dem Sektor Lawinensicherheit durch Mitarbeiter des Dienstzweiges der Wildbach- und Lawinenverbauung zu informieren und zu schulen. Sehr wertvoll werden in diesem Zusammenhang die Erfahrungen sein, die im Zuge der Durchführung von Kursen zur Weiterbildung der Mitarbeiter des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Mitarbeit an der Schulung jenes Personenkreises, die mit der Lawinensicherheit befaßt sind, gesammelt werden konnten.

Zu 5.: Neben Kontakten mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr im Zusammenhang mit der Lawinensicherheit von Aufstieghilfen und Schipisten. Die näheren Einzelheiten werden zu Punkt 7 und 8 erläutert werden.

Zu 6.: Innerhalb des Kuratoriums des österreichischen Fremdenverkehrs besteht eine Arbeitsgruppe "Lawinensicherung". Ein Vertreter des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung arbeitet an maßgeblicher Stelle in dieser Arbeitsgruppe mit, zu deren Zielen es auch gehört, eine Verbesserung der Informationen über Lawinengefahren und Lawinenschutz zu erreichen.

Zu 7. und 8.: Vor Genehmigung neuer Seilbahnen, Sessellifte und Schlepplifte werden Sachverständige der Wildbach- und

- 7 -

Lawinenverbauung herangezogen und deren Gutachten den behördlichen Entscheidungen zugrundegelegt. In diesen Gutachten ist nicht nur die Frage der Lawinensicherheit der neuen Anlagen und allfällig notwendiger Verbauungsmaßnahmen zu klären, sondern auch die Lawinensicherheit von Schipisten zu behandeln.

Im Zuge der erwähnten Überprüfung von nahezu 2800 Anlagen stellte sich heraus, daß in einer Anzahl von Fällen Verbauungsmaßnahmen zum Schutz dieser Anlagen notwendig sind. Eine weitere Aufgabe des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung besteht darin, bei der Ausführung dieser Verbauungsmaßnahmen beratend mitzuwirken und weiters die Einhaltung der behördlichen Vorschriften zu kontrollieren.

Die Sperrung von Schipisten wegen Lawinengefahr ist grundsätzlich eine Angelegenheit der örtlichen Sicherheitspolizei und obliegt somit dem Bürgermeister. Die Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung haben weiters die Aufgabe, bei Bedarf die Bürgermeister bei dieser ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen.

Alle Rodungen, sohin auch jene für Schiabfahrten, bedürfen nach dem Forstgesetz der Bewilligung durch die Forstbehörde. Die hiefür maßgeblichen Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft werden laufend den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und den steigenden Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung angepaßt. Dadurch ist Vorsorge getroffen, daß notwendige Rodungen nicht zu einer Erhöhung der Lawinengefahr führen.

Zu 9.: Wie bereits erwähnt, stellt der Schutz vor Lawinen in seiner Gesamtheit einen sehr komplexen und umfangreichen Bereich dar, mit dem viele öffentliche und private Institutionen befaßt sind, wie zum Beispiel auch das Österr. Kuratorium für alpine Sicherheit. Es kann angenommen werden, daß die Wirkung der Aktivitäten dieser Institutionen gesteigert werden kann, wenn diese Maßnahmen noch besser als bisher aufeinander abgestimmt und Möglichkeiten geschaffen werden, den Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Stellen zu intensivieren.

In Anbetracht dieser Umstände wäre es wünschenswert, zu diesem Zwecke eine Einrichtung, wie etwa ein "Kuratorium für Lawinenschutz" zu schaffen. Im übrigen wäre es zweckmäßig, wenn die für die Lawinenwarndienste zuständigen Bundesländer in der Lage wären, einen einheitlichen, koordinierten "Österreichischen Lawinenwarndienst" einzurichten. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft würde solche Einrichtungen nach besten Kräften unterstützen.

Zu 10.: Nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen Staaten mit Alpenanteil, wie zum Beispiel der Schweiz, Deutschland, Italien oder mit Gebirgszonen, wie Rußland, USA oder Japan, treten zum Teil schwere Probleme im Zusammenhang mit Lawinengefahren auf, die auch in diesen Staaten intensive Anstrengung auf dem Sektor des Lawinenschutzes erfordern.

Wie auch auf anderen Fachgebieten hat sich im Bereich des Lawinenschutzes die Zusammenarbeit mit dem Ausland als sehr fruchtbringend erwiesen, sodaß über ihre Notwendigkeit kein Zweifel besteht.

Als Beispiel für diese Zusammenarbeit kann die UNESCO-Arbeitstagung für die Ausscheidung von Lawinengefahrenzonen genannt werden, die im Jahre 1976 auf Einladung Österreichs in Tirol stattfand. Experten aus Frankreich, Norwegen, Rußland, der Schweiz und Italien, Deutschland und dem Gastgeberland befaßten sich eine Woche lang intensiv mit den verschiedenen Methoden zur Ausarbeitung und Darstellung von Gefahrenzonenplänen.

Weiters arbeiten österreichische Experten in internationalen Gremien maßgeblich und erfolgreich mit, die sich mit Problemen des Lawinenschutzes befassen:

Innerhalb des internationalen Verbandes der forstlichen Forschungsanstalten (JUFRO) in der Fachgruppe für Wildbacherosion, Wildbachverbauung, Schnee und Lawinen und innerhalb der FAO in der Arbeitsgruppe "Bewirtschaftung von Gebirgseinzugsgebieten", die sich u.a. auch mit Lawinenschutz beschäftigt.

- 9 -

Neben diesen Tätigkeiten in internationalen Fach- und Arbeitsgruppen besteht ein ständiger Erfahrungsaustausch in Form von Studienreisen, Exkursionen, Literaturtausch und Schriftverkehr, wobei neben Deutschland, Italien, USA und Japan die Verbindung mit den einschlägigen Institutionen der Schweiz, insbesondere mit dem eidgenössischen Schnee- und Lawinenforschungsinstitut besonders hervorzuheben sind. In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, daß das Institut für Wildbach- und Lawinenforschung der forstlichen Bundesversuchsanstalt ihr Forschungsprogramm auf dem Sektor Schnee und Lawinen mit dem eidgenössischen Institut für Schnee- und Lawinenforschung abstimmt.

Diese Aktivitäten und Kontakte werden auch in Zukunft weitergeführt bzw. aufrechterhalten und nach Möglichkeit verstärkt werden.

Der Bundesminister:

